Gemeinde Pettneu, Zunftarchiv

Signatur: Z 15

Geburtsbrief für Johann Heinrich Lerp, Mihla/Thüringen 1720

Transkription: Ingrid Rittler, 2020

Seite 1

Ich Willhelm Ludwig von Harstall Fürstlicher Schwartzburgischer Oberhoffmeister und Cantzeley Rath zu Arnstadt wie auch Erb und Gerichts Herr uff Mihla (etc) uhrkundte und bekenne hiermit, daß für mir erschienen Heinrich Lerp, mein dermahliger Braumeister und Unterthan, und zu vernehmen geben, welcher gestalt er sein in der Ehe erzeigtes 5^{tes} Kind, nahmens Johann Heinrichen, daß Mauer handwerck zünfftig zu lernen, Meister Johann Ulrich Casparn aus Pattney in dem Gericht Landteck gelegen zu verdüngen entschloßen; Wann aber das zünfftige Ehrbare Maur Handwerck und Innung daselbst von Ihme, seiner Copulation, Ehrlichen Priesterlichen Trauung und Herkom(m)ens halber, und daß dahero sein erzeugtes 5^{tes} Kind und Sohn aus einen rechten richtig reinen und keuschen Ehe [Loch im Blatt] gezeuget sey, zu Urkundschafft bey zu bringen verlanget. Als wolte Er mich seine Hoch Adliche Gerichts Obrigkeit unterthänigst imploriren, mit einen Geburths Brieffe Ihme an die Hand zu gehen; So attestire dem nach, daß aus Johannis Caspari Bulaey Priesterlichen Testimonio sub dato Remblingen den 10^{ten} July 1692 Ich ersehen, wie mein jeziger Unterthan Heinrich Lerp indem Soldaten standt als Corporal sich mit des Ehren geachten Heinrich Drübigs Bürgers und Gerichts Verwanden \zu Remblingen/ Ehelichen Tochter nahmens Catharinen in ein Christlich ehegelöbnüß eingelaßen, und solches öffendlich und ehrlich der Evangelischen Kirchen Ordnung gemäß durch Priesterl(iche) Copulation vollzogen. Nechst dem, und da er aus dem Soldatenstandt in sein Patriam revertiret, so hat Er sich als mein Unterthan zu sambt seinen Weibe allzeit Christlich und ehrlich verhalten, und in seinen Ehestandte das 5^{te} Kind diesen Johann Heinrichen den 18^{ten} Decembr. 1701 aus einen Keüschen und reinen Ehebette erzeüget. Allermaßen mann sowohl dem Vater als der Mutter nichts bößes und Unehrliches nachsagen, oder sonsten was vorrücken kann. Derowegen ersuche das Ehrbahre und löbliche Maurhandwerck, diesen Geburths Zeugnüße völligen glauben bey zu meßen und gedachten Johann Henrichen bey Ihrer Innung und Handwerck anzunehmen und es Ihme genießen zu laßen. Uhrkundlich habe diese Kundschafft ausgestellet eigenhandig unterschrieben, und mit meinem Adlichen Petschafft besiegelt, gegeben Mihl den 3ten April 1720 (etc) Siegel Wilhelm Ludwig von Harstall mp